

Beschl.-Nr. 11

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 23.07.2010

Betreff: Anordnung einer Baulandumlegung gem. § 45 ff BauGB für den Bereich des geplanten Wohnbaugebietes "Zwischen Rennweg, Flutmulde und Kurt-Schumacher-Straße"; Bebauungsplan Nr. 02-29/1

Referent: Vermessungsdirektor Maximilian Karl

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

Dem Plenum wird empfohlen zu beschließen:

„Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.“

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 02-29/1 "Zwischen Rennweg, Flutmulde und Kurt-Schumacher-Straße" wird gem. § 46 BauGB die Durchführung einer Baulandumlegung gem. den §§ 45 ff BauGB angeordnet.

Die Umlegung dient der Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 02-29/1 und soll außerdem planungsbedingte Härten vermeiden.

Über das Haushaltsjahr 2010 hinausgehende weitere zur Durchführung der Umlegung notwendige finanzielle Mittel sind in den kommenden Haushalten bereitzustellen.“

Landshut, den 23.07.2010  
STADT LANDSHUT

  
Hans Rampf  
Oberbürgermeister

